

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

**der Abgeordneten Dr. Matthias Strolz, Kollegin und Kollegen
betreffend Reduktion der Bundes- und Landes-Parteienförderung**

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 1 - Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Thema Steuerreform

Österreich liegt in Bezug auf die Höhe der Parteienförderung weltweit an zweiter Stelle. Auf Bundesebene wird die Parteienförderung 2015 nicht angehoben, auf Länderebene wird jedoch von der Valorisierung Gebrauch gemacht. Insgesamt wird auf Länderebene die Obergrenze für die Summe pro Wahlberechtigtem von 22 Euro auf 22,4 Euro und somit der Inflationsrate entsprechend angehoben. Wien reizt diese Obergrenze zur Gänze aus, die Bundeshauptstadt allein liegt bezüglich der absoluten Summe der Parteienförderung damit nur knapp hinter dem Bund. Ebenso erhöhen fast alle übrigen Bundesländer die Parteienförderung. Insgesamt ergeben sich für 2015 ca. 135 Millionen Euro an Parteienförderung auf Bundes- und Landesebene. Die Berechnung erfolgt darüber hinaus auf Grundlage der Anzahl der Wahlberechtigten und nicht - wie nahe liegend - auf Basis der tatsächlich abgegebenen Stimmen.

Daraus ergibt sich eine nicht angemessene Überfinanzierung der Parteistrukturen. Es ist insbesondere bedenklich, dass sich die Bundesländer ein Vielfaches der Bundesförderung (dzt. rund 29 Mio. €, vgl. Gesamtsumme der Landesförderungen: rund 104 Mio. €) ausschütten. Im Sinne eines lebendigen und modernen Parlamentarismus wäre es außerdem notwendig, die Parteienförderung zu Gunsten der innerparlamentarischen Infrastruktur zu reduzieren. Legistische Dienste, Budgetdienst, ein unabhängiges Wirkungscontrolling und andere Instrumente, die die Bundes- und Landesparlamente in ihrer Kontrollfunktion stärken, könnten so umfassender ausgestattet werden. Darüber hinaus muss die absolute Summe der Ausgaben reduziert werden, da gerade angesichts der prekären Situation der öffentlichen Haushalte ausgabenseitig verschlankt werden muss.

Sinnvoll wäre eine Herabsetzung des Korridors für die Landesförderung auf max. 17 Euro je Wähler_in. Zeitgleich sollte der Korridor für die Bundesförderung auf ein Maximalniveau von 4,6 Euro begrenzt werden, um eine etwaige weitere Erhöhung (derzeit wäre eine Anhebung auf 11 Euro je Wahlberechtigtem grundsätzlich möglich) zu verhindern. Weiters müssen die im Parteiengesetz und Parteien-Förderungsgesetz festgelegten Valorisierungsklauseln (Parteien-Förderungsgesetz 2012 § 5; Parteien-gesetz 2012 § 14) angesichts des ohnehin hohen Förderniveaus umgehend außer Kraft gesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Parteiengesetz und das Parteien-Förderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass festgelegte Valorisierungsklauseln außer Kraft gesetzt werden. Darüber hinaus soll der Korridor für die Landesförderung auf maximal 17 Euro je Wähler_in herabgesetzt sowie für die Bundesförderung auf ein Maximalniveau von 4,6 Euro begrenzt werden."

Rainer Beck
(FARS)
(Strolz)
(Mitterer)
Dagmar Pögl (Pögl)